



K 24 / Münster-Warendorf  
Kreisjugendausschuss  
Klaus-Peter Ottlik  
Telefon: 0 25 81 / 14 12  
Mobil: 0171 / 48 12 625  
E-mail: kpottlik@aol.com

**Vereine**

1. FC Gievenbeck  
TuS Hilstrup  
TuS Altenberge  
Concordia Albachten

**SR-Sachbearbeiter**

Herrn Gereon Melchers  
Herrn Richard Bonhoff  
**KJA-Mitglieder** (z. K.)  
**Pressemedien** (z. K.)

**Kreispokal-Endspiele A-, B-, C-Junioren und U17-Juniorinnen am Samstag, 19. November 2011**

**A-Junioren (U19)**

**TuS Altenberge – 1. FC Gievenbeck**

Samstag, 19. November, 14.00 Uhr, Sportanlage TuS Altenberge

**B-Junioren (U17)**

**1. FC Gievenbeck – TuS Hilstrup**

Samstag, 19. November, 14.00 Uhr, Sportanlage 1. FC Gievenbeck

**C-Junioren (U15)**

**SV Concordia Albachten – 1. FC Gievenbeck**

Samstag, 19. November, 14.00 Uhr, Sportanlage Concordia Albachten

**U17-Juniorinnen**

**TuS Hilstrup – 1. FC Gievenbeck**

Samstag, 19. November, 14.00 Uhr, Sportanlage TuS Hilstrup

Zunächst bleibt zu hoffen, dass die Endspiele – wie in den Vorjahren – einmal mehr eine sehr rege Resonanz finden werden. Guter und spannender Juniorenfußball dürfte in allen Begegnungen garantiert sein. Die erforderlichen Informationen zu den Finalbegegnungen:

Die Endspiele der A-, B- und C-Junioren werden jeweils von einem Schiedsrichter-Gespann geleitet, das Finale der U17-Juniorinnen von einem amtlichen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden hiermit bei Gereon Melchers bzw. Richard Bonhoff angefordert. Die gastgebenden Mannschaften zeichnen für eine ordnungsgemäße Ausrichtung verantwortlich. Die Gastmannschaften haben sich bitte rechtzeitig am Endspielort einzufinden. Die Begegnungen laufen bis zur endgültigen Entscheidung (ggf. Verlängerung, Strafstoßschießen). Verlängerung: A-Junioren 2 x 15 Minuten; B-Junioren 2 x 10 Minuten; C-Junioren 2 x 5 Minuten; U17-Juniorinnen 2 x 10 Minuten. Strafstoßschießen gemäß DFB-Richtlinien.

Gespielt wird auf Naturrasenplätzen (erste Priorität). Wird hier eine Unbespielbarkeit festgestellt, ist auf Kunstrasen auszuweichen.

Es bleibt den Ausrichtern vorbehalten, ein angemessenes Eintrittsgeld für Erwachsene zu erheben. Dies sollte bei etwa zwei Euro liegen. Für Jugendliche ist freier Eintritt zu gewähren. Die Abrechnung erfolgt gemäß Spieltechnischer Anweisungen.

Die Siegerehrungen finden jeweils unmittelbar nach Spielschluss auf dem Sportplatz statt. Dass sie in einem angemessenen und würdigen Rahmen durchgeführt werden können, dafür ist der KJA seinen Partnern und Förderern Aschendorff Medien / Westfälische Nachrichten und Sparkasse Münsterland Ost zu besonderem Dank verpflichtet.

Indem wir den Endspielen einen interessanten und gleichzeitig fairen Verlauf wünschen, verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

K 24 / Münster-Warendorf

Klaus-Peter Ottlik, VKJA